



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 07.05.2026**Weitere Entwicklung und Bewertung der Ausbreitung der Ameisenart *Tapinoma magnum* in Hessen****und****Antwort****Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat****Vorbemerkung Fragesteller:**

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen, Drucksache 21/1465 sowie Drucksache 21/3697 wurde ausgeführt, dass eine weitere Ausbreitung der Ameisenart *Tapinoma magnum* in Hessen möglich sei, zugleich jedoch kein landesweites Monitoring und keine systematische Datenerhebung bestünden. Laut aktuellen Berichten der Frankfurter Rundschau wurde inzwischen ein weiterer Befall in Eschborn bekannt. Dabei wurde auf mögliche Schäden an Gebäuden, Terrassen und Infrastruktur sowie auf erhebliche Bekämpfungskosten hingewiesen. Gleichzeitig wird Bürgern empfohlen, Verdachtsfälle über ein Meldeportal des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie zu melden, wobei eingehende Hinweise fachlich geprüft werden. Vor diesem Hintergrund erscheint erklärungsbedürftig, dass einerseits das Fehlen einer systematischen Datenerhebung betont wurde, andererseits inzwischen landesseitig Strukturen zur Erfassung und Bewertung von Verdachtsfällen bestehen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Verdachtsmeldungen sind seit Einrichtung des Meldeportals des HLNUG eingegangen und in wie vielen Fällen wurde der Verdacht auf *Tapinoma magnum* bestätigt? Bitte nach Landkreis aufschlüsseln.

Seit der Einrichtung des Bestimmungsservices hat das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), mit Stand vom 13. Mai 2026, etwa 170 Meldungen erhalten. Davon konnte in 16 Fällen die Große Drüsenameise bestätigt werden.

Landkreis	Anzahl positiver Meldungen
Darmstadt-Dieburg	1
Frankfurt	4
Hanau	1
Hanau (Stadt)	2
Hochtaunuskreis	1
Main-Kinzig-Kreis	3
Offenbach	3
Rheingau-Taunus-Kreis	1

Frage 2 Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden aktuell durch das Land für Betrieb, Prüfung und Bearbeitung des Meldeportals bereitgestellt?

Für den Bestimmungsservice der Großen Drüsenameise werden für das Jahr 2026 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Frage 3 Nach welchen fachlichen Kriterien werden eingehende Verdachtsmeldungen bewertet und welche Stellen sind hierbei jeweils eingebunden?

Eingehende Ameisenfunde werden vom HLNUG zur Bestimmung an die Entomologie der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Frankfurt gesendet und bestimmt.

Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen folgen nach einer bestätigten Meldung durch das Land beziehungsweise durch andere zuständige Stellen?

Die Melderinnen und Melder werden von Seiten des HLNUG über die Bestimmung der Großen Drüsenameise informiert und an die zuständige Kommune verwiesen.

Frage 5 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit Einrichtung des Meldeportals über typische Befallsorte oder wiederkehrende Muster der Ausbreitung gewonnen?

Betroffen ist größtenteils der urbane Raum, insbesondere das Rhein-Main-Gebiet. Die Große Drüsenameise bevorzugt offene Flächen mit sandigen Böden. Sie kommt bevorzugt in Siedlungsgebieten vor, in denen sie ihre Nester häufig in der Nähe von Mauern und Gebäudefundamenten sowie unter Pflaster- und Gehwegplatten errichtet.

Frage 6 Plant die Landesregierung, die über das Meldeportal gewonnenen Daten künftig in ein dauerhaftes landesweites Lagebild oder Monitoring zu überführen?

Die aktuellen Fundmeldungen für Hessen werden auf der Homepage des HLNUG veröffentlicht. Weitere Planungen bestehen derzeit nicht.

Wiesbaden, 10. Juni 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer